

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Bericht der Landesregierung - Siebter Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) - Drucksache 7/2766 vom 04.01.2021

Der Landtag stellt fest:

Mit dem „Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards“ hat der Landtag in den Jahren von 2005 - 2007 das Thema Bürokratieabbau intensiv bearbeitet. Dabei wurden bestehende Vorgaben und Regelungen kritisch hinterfragt, konkrete Vorschläge unterbreitet und neue Instrumente und Prozesse angestoßen. Im Zuge des ersten Bürokratieabbaugesetzes eröffnete das neu geschaffene Modell der Standarderprobung Spielräume, die in den folgenden Jahren durch die kommunale Ebene rege in Anspruch genommen wurden.

Der mittlerweile siebente Bericht zur Umsetzung zeigt jedoch, dass die Attraktivität in dieser Form nicht mehr gegeben ist und zuletzt keine neuen Anträge gestellt worden sind. Dennoch ist die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit von bestehenden Regelungen und Standards abzuweichen und die Wirkungen in der Praxis zu erproben, nach wie vor ein erfolgversprechender Ansatz. 15 Jahre nach der Verabschiedung des ersten Bürokratieabbaugesetzes ist es an der Zeit, den Themen Bürokratieabbau und Vereinfachung neue Impulse zu verleihen, um einen innovativen und nachhaltigen Rahmen für die Bürger*innen Brandenburgs zu schaffen und das Land als zukunftsorientierten Standort über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Einen Vorschlag zu unterbreiten, damit das zum 01. September 2021 auslaufende Brandenburgische Standarderprobungsgesetz (BbgStEG) fortgeführt und die Attraktivität für die Beantragung neuer Erprobungsvorhaben gesteigert wird.
2. Den Bereich der Normenkontrolle zu stärken, um bei künftigen Gesetzen Bürokratieaufwüchse zu vermeiden und die Anwendung praxistauglich zu gestalten sowie bestehende Regelungen zu vereinfachen. Zudem sollen Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern im Hinblick auf die Übertragbarkeit für Brandenburg geprüft werden.

3. Im Sinne einer Daueraufgabe den aktuellen Normenbestand auf Verständlichkeit, Klarheit und Vereinfachung bei der Rechtsanwendung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zudem soll geprüft werden, wo in den Geschäftsbereichen der einzelnen Ressorts eine Rechtsbereinigung stattfinden kann. In allen Bereichen achtet die Landesregierung darauf, dass die ergriffenen Maßnahmen keine Reduktion der geltenden Schutzstandards nach sich ziehen.
4. Bei der Umsetzung der digitalen Verwaltung darauf zu achten, bürokratische Hürden abzubauen, Zuständigkeiten klar zu organisieren und Verfahren zu vereinfachen. Der damit verbundene Transformationsprozess ist so auszugestalten, dass eine prozess- und medienbruchfreie Implementation sichergestellt wird. Zudem ist auch dafür Sorge zu tragen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Anregungen und Hinweise zum Abbau von Bürokratie und zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand geben können.
5. Auf nachhaltige innovations-, wirtschafts- und investitionsfreundliche Prozesse zu achten, insbesondere bei der Beantragung und Vergabe von Fördermitteln.